



GEMEINDE HOLLENSTEDT

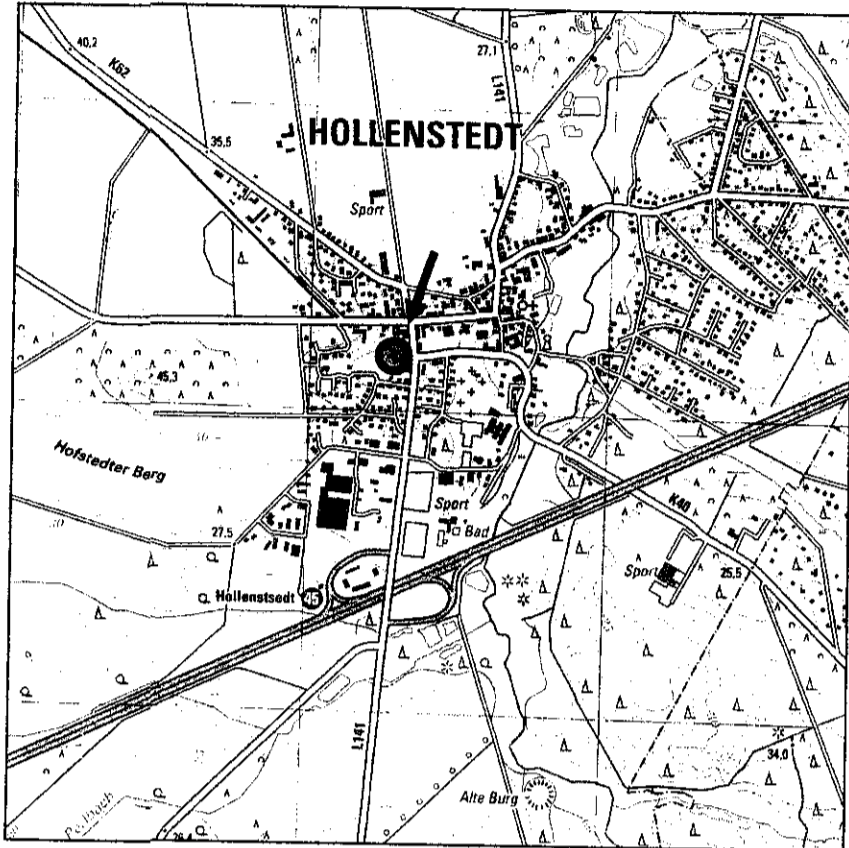
**2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG
DES BEBAUUNGSPLANS "ORTSGEBIET SÜDWEST Ia"
mit Teilaufhebung des Bebauungsplans
"Hofstedter Berg" mit örtlichen Bauvorschriften**

Beglaubigte Ausfertigung

**SATZUNG,
VERFAHRENSVERMERKE UND
BEGRÜNDUNG**

ÜBERSICHTSPLAN

M = ca. 1 : 25.000



Ausschnitt aus der topografischen Karte Nr. 2624 - Hollenstedt

BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung - bestehend aus diesem Deckblatt, 2 Seiten Satzung, 1 Seite Verfahrensvermerken und 5 Seiten Begründung - stimmt mit der Urschrift überein.

Hollenstedt, den 14.11.2005

Gemeinde Hollenstedt
Der Bürgermeister

ORTSPLANUNG P. RIECKMANN VIELLE, TEL.: 04174/ 29 58
OSW-Deckbl.2.doc - 10.11.05

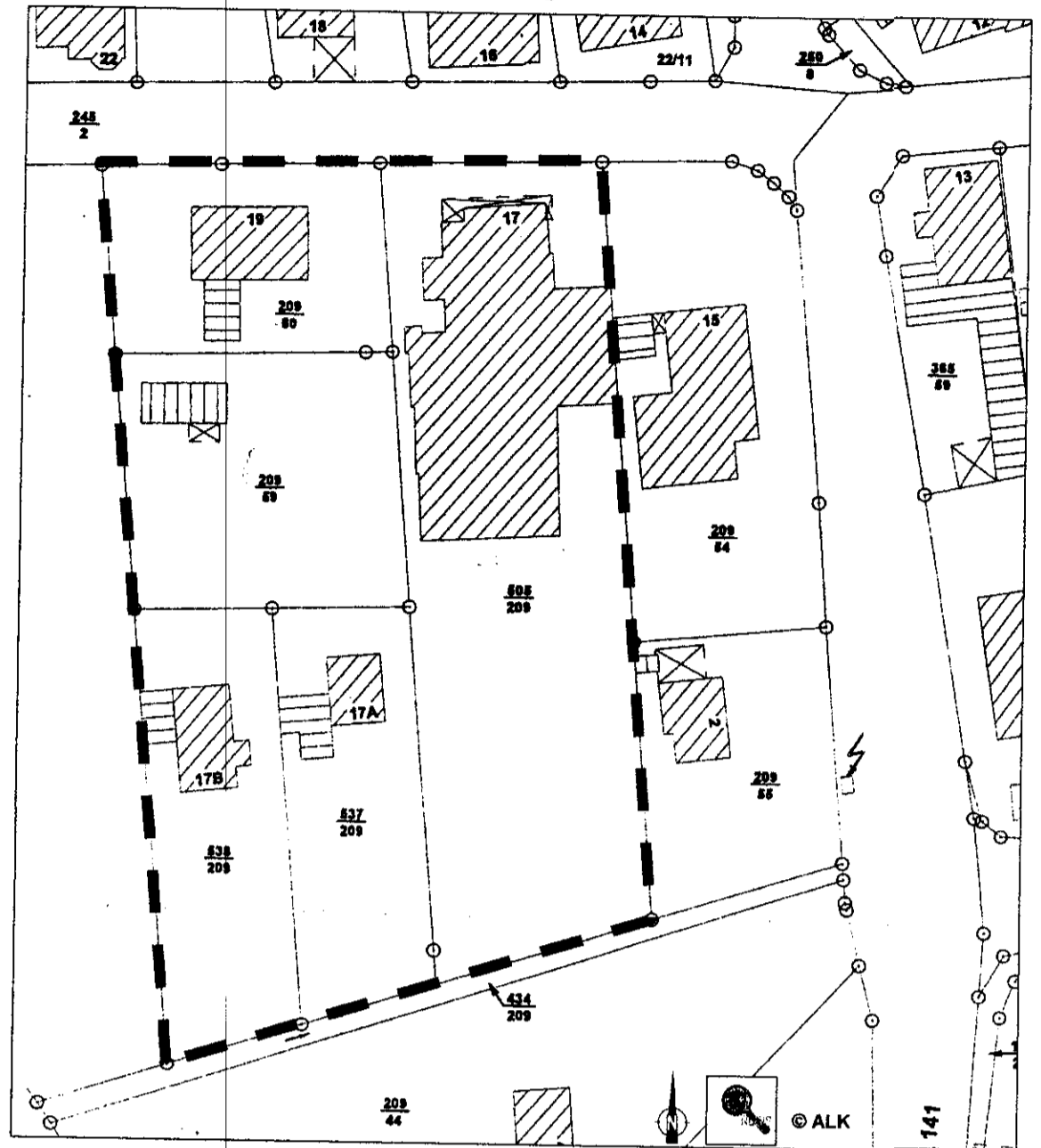
GEMEINDE HOLLENSTEDT
Landkreis Harburg

**2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
"ORTSGEBIET SÜDWEST Ia"
UND TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "HOFSTEDTER BERG"**

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hollenstedt diese 2. Änderung des Bebauungsplans "Ortsgebiet Südwest Ia" und Teilaufhebung des Bebauungsplans "Hofstedter Berg" am 31. 10. 2005 als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich



Auszug aus der Liegenschaftskarte, M = ca. 1 : 1.000

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Ortsgebiet Südwest Ia" besteht aus den Flurstücken 209/59, 209/60, 505/209, 537/209 und 538/209, Flur 5, der Gemarkung Hollenstedt. Der Geltungsbereich ist aus dem vorstehenden Lageplan ersichtlich.

OPR - OSW-Satzung-1.doc - 10.11.2005

BPlan "2. Änderg. u. Erweiterg. BPlan Ortsgebiet Südwest Ia", Gemeinde Hollenstedt - Seite 2

§ 2 Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Ortsgebiet Südwest Ia"

(1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Ortsgebiet Südwest Ia" wird um die Flurstücke 537/209, 538/209 und um die Teile der Flurstücke 209/59 und 505/209, die bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Hofstedter Berg" liegen, der Flur 5, Gemarkung Hollenstedt, erweitert (s. o. Lageplan).

(2) Der Geltungsbereich dieser Änderung und Erweiterung wird als "Kerngebiet" (MK) festgesetzt. Es gilt hierfür die "Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke" i. d. F. v. 15. 09. 1977 (BGBl. I. S. 1763) (BauNVO 1977). Für dieses MK gelten folgende Festsetzungen:

- a) Vergnügungsstätten i. S. des § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO 1977 sind nicht zulässig.
- b) Die Geschossflächenzahl beträgt 0,4.
- c) Es sind zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig.
- d) An der Nordgrenze des Plangebiets wird eine Baugrenze mit einem Abstand von 5 m von der Hauptstraße (Flurstück 245/2) festgesetzt.
- e) An der Südgrenze des Plangebiets wird eine Baugrenze mit einem Abstand von 10 m von dem angrenzenden Flurstück 434/209 (Graben) festgesetzt.
- f) Bis zu einem Abstand von 5 m von dem Flurstück 434/209 wird eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Auf dieser Fläche sind heimische, standortgerechte Laubbäume und -Sträucher anzupflanzen, zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
- g) An der Ostgrenze des Flurstücks 505/209 ist eine Schallschutzwand bis zu einer Höhe von 2,5 m zulässig.

§ 3 Teilaufhebung des Bebauungsplans "Hofstedter Berg"

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hofstedter Berg" wird für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgehoben. Dies betrifft die Flurstücke 537/209, 538/209 und teilweise die Flurstücke 209/59 und 505/209, Flur 5, Gemarkung Hollenstedt (s. o. Lageplan).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg in Kraft.

Hollenstedt, den 31. 10. 2005.

gez. Böhme
Bürgermeister

Siegel

**GEMEINDE HOLLENSTEDT
2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "ORTSGEBIET SÜDWEST Ia"
mit Teilaufhebung des Bebauungsplans "Hofstedter Berg"**

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15. 07. 2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Ortsgebiet Südwest Ia" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16. 07. 2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Hollenstedt, den 31. 10. 2005.

gez. Böhme
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Büro für Ortsplanung Peter Rieckmann, Hainfelder Str. 11, 21435 Stelle.

Stelle, den 20. 10. 2005.

gez. Rieckmann

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28. 04. 2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29. 04. 2005 öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11. 05. bis 10. 06. 2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hollenstedt, den 31. 10. 2005.

gez. Böhme
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 31. 10. 2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hollenstedt, den 31. 10. 2005

gez. Böhme
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ist gemäß § 10 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Harburg, Nr. bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Hollenstedt, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Hollenstedt, den

.....
Bürgermeister